

Allgemeine Vertragsbestimmungen zur Software der ENVISYS GmbH & Co. KG

Stand 06/2025

§ 1 Allgemeines

1. ENVISYS GmbH & Co. KG ist Inhaberin des Eigentumsrechtes sowie aller Schutzrechte an den von ihr entwickelten Softwareprodukten. Diese Produkte sind urheberrechtlich geschützt und tragen den Copyrightvermerk der Firma ENVISYS GmbH & Co. KG. Die allgemeinen Vertragsbestimmungen zur Software ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ENVISYS GmbH & Co. KG, die ebenfalls Vertragsbestandteil sind.

§ 2 Laufzeit

1. Die Laufzeit (= Dauer des Nutzungsrechtes) der Lizenz ist i.d.R. auf einen unbefristeten Zeitraum festgelegt. Abweichend davon kann der Lizenznehmer beim Kauf eine kürzere Laufzeit (Jahreslizenz, Monatslizenz) wählen. Bei zeitlich befristeten Lizenzen enden der Vertrag und das Nutzungsrecht mit Ablauf der Laufzeit. Jahres-/Monatslizenzen sind als reine Miete zu betrachten. Die Kosten werden bei späterem Kauf nicht angerechnet.

§ 3 Lizenzumfang

a. Einzelplatzlizenz

1. Der Lizenznehmer erwirbt eine Einzelplatzlizenz, sowie gegebenenfalls weitere Module. Module sind einmalig pro Lizenz zu erwerben.
2. Die Lizenz berechtigt den Lizenznehmenden, das Lizenzprogramm in maschinenlesbarer Form auf einem PC, während der Laufzeit und im Rahmen des Vertrages zu installieren und zu nutzen. Der Lizenznehmer ist dazu berechtigt, die Software einmalig auf einem Endgerät zu installieren. Die Nutzung ist dabei personengebunden.
3. Die Übertragung auf einen neuen Rechner ist möglich.

b. Floating-Classic-Lizenz

1. Der Lizenznehmer erwirbt eine Serverlizenz nebst einer bestimmten Anzahl von Client-Nutzungen, sowie gegebenenfalls weitere Module. Module sind einmalig pro Lizenz zu erwerben.
2. Die Lizenz berechtigt den Lizenznehmenden, das Lizenzprogramm in maschinenlesbarer Form auf mehreren Clients, während der Laufzeit und im Rahmen des Vertrages zu nutzen. Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzungen ist auf die Anzahl der erworbenen Clients begrenzt. Die Lizenz ist nicht personengebunden.

3. Erwirbt der Lizenznehmer eine Floating-Classic-Lizenz, ist diese auf einem kundeneigenen Server zu installieren.

4. Der Einsatz ist nur zulässig, sofern der Lizenznehmer gegen entsprechende Gebühr gemäß aktueller Preisliste eine Floating-Classic-Lizenz für eine bestimmte Anzahl an Clients erworben hat.

c. Floating-Flex-Lizenz

1. Der Lizenznehmer erwirbt eine Softwarelizenz nebst einer bestimmten Anzahl von Nutzungen, sowie gegebenenfalls weitere Module. Module sind einmalig pro Lizenz zu erwerben.
2. Die Lizenz berechtigt den Lizenznehmenden, das Lizenzprogramm in maschinenlesbarer Form auf mehreren Geräten, während der Laufzeit und im Rahmen des Vertrages zu installieren und zu nut-

zen. Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzungen ist auf die Anzahl der erworbenen Nutzungen begrenzt. Die Lizenz ist nicht personengebunden.

3. Erwirbt der Lizenznehmer eine Floating-Flex-Lizenz, ist diese lokal auf den Endgeräten zu installieren, auf denen die Software genutzt werden soll.
4. Der Einsatz ist nur zulässig, sofern der Lizenznehmer gegen entsprechende Gebühr gemäß aktueller Preisliste eine spezielle Floatingversion für eine bestimmte Anzahl an Nutzungen erworben hat.
5. Bedingung: Es wird eine Internetverbindung für die Onlinekommunikation mit dem Lizenzserver von ENVISYS benötigt.

§ 4 Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte

1. Außer zu Datensicherungszwecken des Lizenznehmenden ist die Reproduktion der Programme auf gleiche oder andere Datenträger nicht gestattet. Sie dürfen an Dritte weder weitergereicht noch diesen zugänglich gemacht werden. Dritte sind in diesem Sinne auch Zweigniederlassungen, Außenstellen, Filialen, Tochtergesellschaften u.ä..
2. Eine Lizenz kann von einem Lizenznehmenden auf einen neuen Lizenznehmenden übertragen werden. Dies ist der ENVISYS GmbH & Co. KG schriftlich (per E-Mail) anzuzeigen. Es wird für die Lizenzübertragung eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Mit Übertragung kündigt der Lizenznehmer seinen Lizenz- und Servicevertrag zum Ende der laufenden Serviceperiode. Der neue Lizenznehmer schließt einen eigenen Lizenz- und Servicevertrag ab.

§ 5 Vertragsverletzung

1. Verletzungen dieser Bestimmungen berechtigen den Lizenzgebenden vom Lizenznehmenden eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen der Lizenzgebühr der Vollversion für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern. Unberührt davon bleiben alle urheberrechtlichen Ansprüche gegen den Lizenznehmenden.

§ 6 Gewährleistung

1. Eine weitergehende Gewährleistung - insbesondere für die fehlerfreie Arbeit des Programms unter allen Systembedingungen - wird nicht übernommen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Wartung von nicht in Programm-Menüs eingebauten Formularen und von Fremdprodukten.
2. Eingriffe am Programm, die nicht vom Lizenzgebenden vorgenommen werden, entbinden ihn von den Verpflichtungen dieses Vertrags.

§ 7 Schlussbestimmung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ENVISYS GmbH & Co. KG

ENVISYS
GmbH & Co. KG
Prellerstraße 9
99423 Weimar
www.envisys.de

HRA 501373
Amtsgericht Jena
Umsatzsteuer-ID
DE 263992532

Persönlich haftend
ENVISYS Verwaltungs
GmbH
HRB 503769
Amtsgericht Jena
Geschäftsführer:
Winfried Schöffel M.A.

Bankverbindung
Ethik Bank eG
Kto. 3112985
BLZ 830 944 95
BIC GENO DE F1 ESN
IBAN
DE75830944940003112985

Geschäftsführung
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: info@envisys.de

Vertrieb
T: 0 36 43 / 4 95 27 10
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: vertrieb@envisys.de

Support
T: 0 36 43 / 4 95 27 20
F: 0 36 43 / 4 95 27 14
M: support@envisys.de